

Universitätsbibliothek Paderborn

Gedanken und Erinnerungen

Bismarck, Otto von Stuttgart, 1905

Einfluß des Liberalismus auf die deutschen Regierungen,

urn:nbn:de:hbz:466:1-47477

zu müffen, betrachtete ich diejenige, welche in der öffent= lichen Meinung von unsern Gegnern als Programm aufgestellt war, d. h. den Kampf und Krieg Preußens für die Errichtung eines neuen Großherzogthums, durchzusechten an der Spite der Zeitungen, der Bereine, der Freischaaren und der Bundesstaaten außer Destreich, und ohne die Sicher= heit, daß die Bundesregirungen die Sache auf jede Gefahr hin durchführen würden. Dabei hatte die in dieser Rich= tung entwickelte öffentliche Meinung, auch der Präsident Ludwig von Gerlach, ein kindliches Vertraun zu dem Bei= ftande, den England dem isolirten Preußen leiften würde. Biel leichter als die englische wäre die französische Genoffenschaft zu erlangen gewesen, wenn wir den Preis hätten zahlen wollen, den fie uns voraussichtlich gekoftet haben würde. Ich habe nie in der Ueberzengung ge= schwankt, daß Preußen, gestützt nur auf die Waffen und Genoffen von 1848, öffentliche Meinung, Landtage, Bereine, Freischaaren und die kleinen Contingente in ihrer da= maligen Berfaffung, sich auf ein hoffnungsloses Beginnen eingelassen und unter den großen Mächten nur Feinde gefunden hätte, auch in England. Ich hätte den Minister als Schwindler und Landesverräther betrachtet, der in die falsche Politik von 1848, 49, 50 zurückgefallen wäre, die uns ein neues Olmütz bereiten mußte. Sobald aber Deft= reich mit uns war, schwand die Wahrscheinlichkeit einer Coalition der andern Mächte gegen uns.

Wenn auch durch Landtagsbeschlüsse, Zeitungen und Schützenfeste die deutsche Einheit nicht hergestellt werden konnte, so übte doch der Liberalismus einen Druck auf die Fürsten, der sie zu Concessionen sür das Reich geneigter machte. Die Stimmung der Höse schwankte zwischen dem Wunsche, dem Andringen der Liberalen gegenüber die fürstliche Stellung in particularistischer und autokratischer Sonderpolitik zu besestigen, und der Sorge vor Friedensstörungen durch äußre oder innre Gewalt. An ihrer deutschen Gesinnung ließ keine deutsche Regirung einen Zweisel, doch über die Art, wie die deutsche Zukunft ges

staltet werden follte, stimmten weder die Regirungen noch die Parteien überein. Es ist nicht mahrscheinlich, daß Raiser Wilhelm als Regent und später als König auf dem Wege, den er zuerst unter dem Ginfluffe seiner Gemalin mit der neuen Aera betreten hatte, je dahin gebracht worden wäre, das zur Erreichung der Einheit Nothwendige zu thun, indem er dem Bunde absagte und die preufische Armee für die deutsche Sache einsetzte. Auf der andern Seite aber ist es auch nicht wahrscheinlich, daß er ohne feine vorhergehenden Bersuche und Bestrebungen in libe= raler Richtung, ohne die Berbindlichkeiten, in die er da= durch gerathen war, in die Wege zum dänischen und damit zum böhmischen Kriege hätte geleitet werden können. Bielleicht wäre es nicht einmal gelungen, ihn von dem Frankfurter Fürstencongreß 1863 fern zu halten, wenn die liberalen Antecedentien nicht ein gewisses Popularitäts= bedürfniß in liberaler Richtung auch bei dem Herrn zurück= gelaffen hätten, das ihm vor Olmütz fremd gewesen, feit= dem aber die natürliche psychologische Folge des Berlangens gewesen war, für die seinem preußischen Chrgefühl auf dem Gebiete der deutschen Politik geschlagne Wunde auf demfelben Gebiete Beilung und Genugthuung zu fuchen. Die holsteinische Frage, der dänische Krieg, Düppel und Alsen, der Bruch mit Destreich und die Entscheidung der deutschen Frage auf dem Schlachtfelde, in dieses ganze Wagefustem mare er ohne die fcmierige Stellung, in die ihn die neue Aera gebracht hatte, vielleicht nicht eingegangen.

Es kostete freilich noch 1864 viel Mühe, die Fäden zu lösen, durch welche der König unter Mitwirkung des liberalisirenden Einflusses seiner Gemalin mit jenem Lager in Verbindung stand. Ohne die verwickelten Rechtsfragen der Erbfolge untersucht zu haben, blieb er dabei: "Ich habe kein Recht auf Holstein"). Meine Vorhaltung, daß die Augustenburger kein Recht hätten, auf den herzoglichen und den Schaumburgischen Antheil nie ein solches gehabt

¹⁾ Bgl. Bb. I 375.